

lich aus dem geistlichen Stande, der einzig wirksame Weg zur Rettung sein.

In allen Fällen, wo jemand bei kluger Berücksichtigung aller Umstände sich sagen kann, daß zeitweilige oder totale Abstinenz zu üben für ihn persönlich empfehlenswert ist, sei es aus Gründen des Selbstschutzes oder der Selbstdheiligung, sei es aus Gründen des Seelenfeuers, wird er nur im Geiste unseres heiligen Glaubens handeln, wenn er seinen Entschluß durch ein Gelübde befestigt und heiligt. Dagegen ist es gegen alle Pastoralklugheit, zur Ablegung eines Gelübdes in einer so schweren Sache, wie langandauernde oder immerwährende Abstinenz ist, unterschiedslos ganze Volksmassen aufzufordern.

Was das mit Handschlag gegebene „Gelöbnis“ betrifft, das die katholische Abstinenzbewegung von der nichtkatholischen herübergenommen hat, so darf man nicht übersehen, daß das katholische Volk, im Gegensätze zu den nichtkatholischen und ungläubigen Kreisen, einen ganz bestimmten Begriff vom „Gelübde“ hat und ihm der andere Begriff einer bloßen Selbstbindung durch ein „Gelöbnis“ durchaus nicht geläufig ist und dieses „Gelöbnis“ von einem „Gelübde“, also einem Gott gemachten Versprechen, nur schwer unterscheidet. Um so notwendiger ist es, um dem Volke kein falsches Gewissen zu machen und die Gläubigen nicht in endlose Gewissensängsten zu stürzen, falls man das „Gelöbnis“ mit Handschlag nicht entbehren zu können glaubt, diesen Unterschied so stark als nur möglich hervorzuheben. Ganz gefahrlos dagegen ist es, wenn man sich mit einem „Versprechen“ begnügt, auf die Festigkeit des Vorsatzes dringt und als Gegenstand des Vorsatzes jene verschiedenen hiehergehörigen Tugendübungen bezeichnet, welche durch Mäßigkeit und Abstinenz hindurch von der zur Meidung der schweren Sünde notwendigen Selbstüberwindung bis zum Gipfel christlicher Vollkommenheit gehen.

Zum Schluß sei noch ausdrücklich bemerkt, daß hier der Kampf gegen den Alkoholismus, der ein notwendiger und heiliger Kampf ist, nicht getadelt werden soll. Was der Bewegung schadet, sind Uebertreibungen und die Verwendung unhaltbarer Argumente. Was sie dauernd fördert und ihr einen den Tageserfolg überdauernden Wert verleiht, das ist jenes Maß, welches in jeder Beziehung auf Wahrheit gegründet ist. Nur die Wahrheit kann uns auch hier wirklich frei machen.

## Praktische Einrichtung des Direktoriums.

Von Dr Otto Drinkweder in Salzburg.

Die Kalenderindustrie bringt alljährlich neue Arten und Formen von Kalendern auf den Markt. Man wetteifert in hübschen und praktischen Neuerungen, vom kleinen Westentaschenkalender bis zum riesigen Reklameabreißkalender. Die offiziellen kirchlichen Kalender, die Diö-

zejan- und Ordensdirektoriem dagegen stehen diesem Wetteifer fern und erscheinen alljährlich in der seit Jahren herkömmlichen Form; und doch ließe sich auch für ihre praktische und schöne Einrichtung von den anderen Kalendern gar manches lernen. Hier soll nun versucht sein, einige Beobachtungen zusammenzustellen, die im Laufe der Zeit bei der Herstellung eines Direktoriuums gemacht wurden und für alle, die sich dafür interessieren oder selbst ein Direktoriuum redigieren, einige Anregung geben könnten. Praktisch, schön und billig, das sollen die leitenden Schlagworte sein.

Je mehr Direktoriem des gleichen Satzes gedruckt werden, desto billiger stellt sich das einzelne Exemplar. Es muß daher das Bestreben sein, möglichst viele gleiche Direktoriem zu drucken, deren Verwendung nicht auf eine Diözese beschränkt ist. Das lässt sich in verschiedener Weise erreichen. Alljährlich erscheint im August bei F. Pustet in Regensburg der Ordo divini Officii recitandi Missaeque celebrandae iuxta Kalendarium Ecclesiae Universalis für das folgende Jahr. (Preis 80 Pf.) Jede Diözese hat nun ihr Diözesanproprium für das Kalendarium, seit kurzem neuerdings in Rom revidiert, approbiert und, was hier besonders in Betracht kommt, bedeutend reduziert. Es ist sehr leicht, dieses Diözesanproprium in der Art und Weise des erwähnten Direktoriuums der Gesamtkirche auszuarbeiten. Werden noch die in den einzelnen Diözesen üblichen Beigaben wie Casus reservati u. s. w. hinzugefügt, so dürfte das Ganze auf einem halben (8 Seiten), höchstens einem ganzen (16 Seiten) Druckbogen Platz finden. Die Diözese könnte nun im vorhinein ihren Bedarf an Gesamtdirektoriem bestellen, ihren speziellen Ergänzungsbogen drucken lassen und für ihre Diözesanen beilegen. Beim Gebrauch des Direktoriuums legt man den Bogen stets zwischen die zwei Blätter mit dem laufenden Datum; zur Erleichterung mag jeder Benutzer am Anfang des Jahres durch ein kleines Zeichen im Hauptdirektoriuum die Tage bezeichnen, an denen der eingelegte Bogen zu berücksichtigen ist. Ein solches Direktoriuum ist zwar nicht sonderlich schön und praktisch, aber sehr billig.

Etwas höher, doch zum Vorteil des Direktoriuums, stellt sich folgendes Verfahren: Mehrere Diözesen, möglichst solche mit ähnlichem Diözesanproprium, z. B. die Erzdiözese mit ihren Suffraganbistümern, vereinigen sich für die Herstellung des Direktoriuums in der Weise, daß für die betreffenden Diözesen nur ein einziger Priester die Direktoriem redigiert und nur ein Buchdrucker druckt. Ist für den Drucker der Verleger des oben erwähnten Gesamtdirektoriuums zu gewinnen, so verbilligt das zwar die Arbeit, bedingt aber in der äußeren Form den genauen Anschluß an dieses Gesamtdirektoriuum. Haben die vereinigten Diözesen ihren eigenen Buchdrucker, so wird zunächst das Direktoriuum einer Diözese, z. B. der Metropolitankirche, im Satze hergestellt und die nötige Anzahl der Exemplare davon gedruckt. Dann wird ein Exemplar für das erste Suffraganbistum umge-

arbeitet. Diese Umarbeitung geschieht nach Art der Korrektur von Druckbogen. Alles, was auch für das erste Suffraganbistum gilt, bleibt im Satze unverändert stehen. Die Aenderungen geschehen durch Entfernen des ursprünglichen Satzes an den betreffenden Stellen und Ergänzung durch einen neuen Satz. Dabei ist darauf zu achten, daß annähernd ebensoviel herausgenommen werde, als neu hinzukommt, damit in der Verteilung auf die einzelnen Seiten keine kostspielige Neuordnung nötig werde. Nach dem Drucke des so für das erste Suffraganbistum umgearbeiteten Satzes folgt in gleicher Weise die Bearbeitung für das zweite Suffraganbistum u. s. w. Dieser Vorgang kommt immerhin billiger, als wenn in jeder der betreffenden Diözesen das ganze Direktorium von neuem gesetzt würde. Sind die Unterschiede in den Diözesanpropriien nicht zu häufig, so läßt sich das Direktorium auch in einem Satze für alle Diözesen herstellen, indem man einfach an den Tagen, an welchen in verschiedenen Diözesen verschiedene Offizien treffen, für ein und denselben Tag diese verschiedenen Offizien für die verschiedenen Diözesen notiert, ähnlich wie Direktorien von Ordensprovinzen seit langem schon die Abweichungen für die verschiedenen Ordenshäuser bezeichnen. Durch eine solche Arbeitsweise würde auch eine größere Einheit der im Direktorium üblichen Bezeichnungen erzielt, während jetzt fast jede Diözese andere Gebräuche hat. Grundsatz bei der Wahl dieser Zeichen wäre: so wenig als möglich zu schreiben und das wenige so kurz als möglich, ohne unklar zu werden.

Die größte Kürze wird erreicht durch Anwendung von Zeichen und Siglen, d. i. einzelnen Buchstaben oder Buchstabengruppen mit bestimmter Bedeutung. Beispiele dafür finden sich im Direktorium der Gesamtkirche. Sehr häufig ist in Oesterreich — nicht so z. B. in Ungarn — der Gebrauch von Buchstaben zur Bezeichnung der Tagesfarbe. Wo dieser Gebrauch besteht, ist nichts dagegen einzuwenden. Nur hat in allen Fällen klar ersichtlich zu sein, wie weit die Herrschaft dieser Tagesfarbe intensiv und extensiv reicht, intensiv, d. i. ob sie Requiems-, Ferial- und Votivmessen zuläßt, damit es nicht so ergehe wie jenem Priester, der einmal an einem semiduplex eine violette Votivmesse lesen wollte und vom Mesner mit Entrüstung darauf aufmerksam gemacht wurde, heute stunde im Direktorium sem, das heiße schwarz; extensiv muß die Grenze der Farbe kenntlich sein, d. i. ob in der Vesper die Tagesfarbe wechsle oder nicht, wenigstens in jenen Fällen, in denen wirklich in manchen Kirchen eine Vesper in Paramenten gehalten wird, wie an Vorabenden hoher Feste. Praktisch wird dies nur selten notwendig sein. Denn der z. B. in der Peterskirche zu Rom herrschende Gebrauch, beim Wechsel der Farbe sofort das Altarantependium zu wechseln — in der Fastenzeit also unter Umständen sofort zwischen Amt und Vesper, ohne daß sich der Chor entfernt —, hat sich in deutschen Gegenden wohl kaum irgendwo eingebürgert. Immerhin würde die theoretische Korrektheit

die Angabe des eventuellen Farbenwechsels in der Vesper verlangen, für die Praxis mag die Farbenbezeichnung für die erste Vesper höherer Feste, falls sie von der des Vortages abweicht, ausreichen. Wo nicht schon der Gebrauch herrscht, die Farben mit Buchstaben zu bezeichnen, empfiehlt sich seine Einführung nicht, weil zwei jetzt mehr wie früher gebräuchliche Farben Vir und Viol mit dem gleichen Buchstaben beginnen.<sup>1)</sup> So werden am besten die Bezeichnungen Vir Viol Alb Rub Nig und eventuell für die beiden Sonntage im Advent und in der Fastenzeit Ros gewählt. Mit großem Anfangsbuchstaben an der Spize des Tages bedeuten sie, daß auch die Messe nur in der Tagesfarbe zulässig sei; mit kleinen Buchstaben vir viol alb rub ros ohne weiteren Zusatz bedeuten sie, daß auch alle anderen Farben von Votiv- und Requiemsmessen zulässig seien; ist aber nur eine oder die andere Nebenfarbe für die Messe zulässig, so kommt diese in Klammer nebenan, z. B. in der Fastenzeit am Feste des heiligen Gregor, 12. März alb (viol), d. h. es können auch violette Messen gelesen werden, nämlich de feria. Kann an einem Märtyrerfeste sem außer der Ferialmesse auch die Requiemsmesse, aber keine andere Votivmesse gelesen werden, so wäre die Farbenbezeichnung rub (viol, nig).

Wie in den Buchstaben zur Bezeichnung der Farben selbst die extensive und intensive Kraft der vorge schriebenen Farbe ausgedrückt werden kann, zeigt in interessanter Weise das Direktorium der Linzer Diözese. Es hat eine vierfache Farbenbezeichnung. c. a. r... heißt: es kann jede beliebige Votivmesse in schwarzer oder anderer Farbe gelesen werden. Ein Zelebrant, der im Brevier ein anderes Direktorium als das Linzer befolgt, kann in diesem Falle sein Direktorium auch bei der Messe in jeder Kirche der Linzer Diözese befolgen. C. A. R heißt, jeder Zelebrant muß das Direktorium der Kirche befolgen — nicht etwa sein davon abweichendes (den durch die neuen Rubriken tit. X. num. 2. vorgeesehenen Fall ausgenommen; d. h. es ist an den Ferialtagen der Fastenzeit, an den Quatembertagen, an den Vittagen und an Vigilien, auch wenn ein Duplexfest fällt, gestattet, in violetter Farbe zu lesen).

C. Alb, Rub ... bedeutet, daß alle Requiemsmessen und Anniversarien, selbst gestiftete, unzulässig sind. C. ALB, RUB ... endlich deutet an, daß Totenmessen selbst praesente cadavere verboten sind, und zwar sowohl feierliche als auch private.

Eine besondere Farbenbezeichnung verlangen die drei letzten Tage der Karwoche; das Stundengebet wird in violetter Farbe gefeiert, die Messen am Gründonnerstag und Kar samstag in weißer, die Funktionen am Karfreitag in schwarzer. Daraus würden sich nach den oben entwickelten Vorschlägen Farbenbezeichnungen ergeben

<sup>1)</sup> Die Unterscheidung V und U für violett und grün ist ganz unbegründet und willkürlich.

wie die folgenden: Viol (Missa Alb), Viol (Missa Praes. etc. Nig), Viol (Ben. cerei dalmatica Alb, Prophet. et Ben. fontis Viol, Missa Alb); ähnlich am 2. Februar Alb (Ben. cer. Viol). Wechselt die Farbe bei der Vesper, so kommt an jenen Tagen, an denen wirklich in manchen Kirchen die Vesper in Paramenten gehalten wird, die neue Farbe vor der Vesper zu stehen, und zwar mit großen oder kleinen Anfangsbuchstaben, je nachdem sie am folgenden Tage großen oder kleinen Anfangsbuchstaben hat. Volle Deutlichkeit in der Farbenbezeichnung ist besonders deshalb wichtig, weil sich die Sakristane darnach zu richten haben und ihnen nicht zugemutet werden kann, daß sie eventuelle Unklarheiten selbstständig aus den bestehenden Regeln sich lösen können.

Außer Monatsdatum, Wochentag, Festtitel, Festrang und Farbe ist es noch praktisch, anzugeben, wann und ob die Pfarrmesse für die Gemeinde zu lesen sei. Dies geschieht nach dem Muster des römischen und des Linzer Direktoriums in ebenso einfacher wie praktischer Weise durch ein Kreuz †.

Endlich wird vielen ein Zeichen an Fasttagen erwünscht sein. Die gewöhnliche Abstinenz an den Freitagen während des Jahres bedarf wohl nicht der Erwähnung. Dagegen machen es die verschiedenen Fastenordnungen und deren mannigfache Änderungen auch schon innerhalb derselben Diözese höchst wünschenswert, daß das jejunium und die eventuelle Dispens vom Abstinenzgebote an jedem Tage kenntlich sei. Ebenso kurz als klar schreibt das Linzer Direktorium: jj. = jejunium; — j. = jejunium cum licentia esus carni. Die Angaben des Direktoriums, die sich nicht auf die allgemeine Charakteristik des Tages beschränken, sondern auf das einzelne von Offizium und Messe eingehen, bilden naturgemäß drei Gruppen: I. Matutin, Laudes und kleine Horen; II. Messe; III. Vesper und Komplet. Dabei ist als Hauptregel der Grundsatz zu befolgen: Es wird nicht die Regel erwähnt, sondern die Ausnahme, nicht das Häufigere, sondern das Seltener. Nachdem nun die Übergangsjahre vom alten zum neuen Brevier vorüber sind, sollte im Direktorium kein Unterschied mehr zwischen alter und neuer Form gemacht werden. Die alte Form möge der Vergangenheit und Vergessenheit angehören. Die Neupriester brauchen sie gar nicht mehr kennen zu lernen. Aus diesem Grunde erscheint es unpraktisch, das Offizium durch Bezeichnungen, wie **AF** = Antiqua Forma, **NF** = Nova Forma zu charakterisieren. Will man schon eine derartige Charakterisierung, so greife man zu jener des Linzer Direktoriums. Steht da Dom, F 2... Sb, so heißt dies: Alles vom Proprium und Kommune, zu Laudes und Horen Sonntagspsalmen, also „AF“; steht dagegen Dominica, Feria II, Feria III. . . . Sabbato so ist „NF“, die neue Form einzuhalten, also die Psalmen sind dem Psalterium zu entnehmen. Durch das Direktorium soll ja nicht der Unterschied zwischen altem und neuem Brevier gelehrt, sondern ausschließlich das Beten des neuen

Breviers geregelt werden. Hätten alle Priester schon das neue Brevier, so würde sich das Direktorium noch einfacher gestalten lassen; so muß manchmal noch auf das alte Brevier und die dazu erschienenen Variationes aufmerksam gemacht werden, aber auch nur das, ohne ganze Partien daraus abzudrucken.

Haben Matutin und Laudes die gewöhnliche aus dem Proprium de tempore und de Sanctis zusammengesetzte Form, z. B. an einem Duplexfeste, so wird darüber gar nichts bemerkt. Einige hundert Male Off(icum) ord(inarium) abzudrucken, ist Verschwendung. Wie der gewöhnliche Ritus des Duplexoffiziums nicht näher beschrieben wird, so soll auch nicht das Simplexoffizium an jedem Feste wieder von neuem ausführlich beschrieben werden, wie z. B.: Ad Mat. Invit et Hymn. de Comm. — Ant. Pss. et V (omissis 1. et 2.) de fer. curr. L. 1. et 2. de Ser. occ. cum suis RR. — Lect. 3. pr. Hält man es für nötig, so setze man an die Spitze des Direktoriums ein für allemal die Erklärung der verschiedenen Gattungen des Offiziums, des simplex, semiduplex, duplex und der höheren Feste. Im Direktorium selbst fasse man sich kurz. Zur Matutin ist zu bemerken: 1. Ob die Psalmen andere sind, als die im Brevier für den betreffenden Wochentag angegebenen. 2. Ob die Lektionen der ersten Nocturn und im Simplexoffizium die erste und zweite Lektion anderswoher zu nehmen sind, als de scriptura occurrente, die im Brevier an diesem Tage steht. 3. Ob die scriptura occurrentia ein verlegtes Initium ist. 4. Ob die neunte Lektion eine eigene Homilie oder Heiligenlegende ist. Außerdem ist noch durch einige Jahre aufmerksam zu machen, ob die „Variationes“ schon in der Matutin zu berücksichtigen seien, z. B. am Feste des heiligen Clemens. Invitatorium und Hymnus ist nur zu erwähnen, wenn eine Ausnahme stattfindet wie am Feste Epiphanie oder ein vielleicht leicht zu übersehender Wechsel eintritt, wie z. B. in den Sonntagen vom 28. September angefangen.

Konnte es in der Vesper des Vortages nicht geschehen, so ist bei der Matutin das m. t. v. für den Hymnus Iste confessor zu erwähnen. Alles andere ist durch die allgemeinen Regeln von selbst gegeben und kann, wenn das Bedürfnis dazu vorhanden ist, an der Spitze des Direktoriums kurz zusammengefaßt werden.

Die Laudes werden erwähnt: 1. Wenn sie statt der Ferial- die Sonntagspsalmen haben; 2. wenn sie Preces feriales haben; 3. sind alle Commemorationen einschließlich der etwa treffenden Suffragia in der vorgeschriebenen Reihenfolge zu erwähnen. Die Bemerkung, daß das zweite Laudes-Schema zu nehmen sei, kann füglich wegfallen, da dies ohnehin aus dem Psalterium, das jeder Priester haben muß, leicht zu ersehen ist. Einzelne Tage müssen besondere Bemerkungen erhalten, z. B. am 13. Dezember, Fest der heiligen Lucia, Laud. Ant. prop. et Pss. de Dom. Selten treffende Responsorien, etwa des 8. R. In medio an Festen der Kirchenlehrer oder

8. R. Domine praevenisti an Festen einzelner Märtyrer, können auch erwähnt werden. Die Horen sind stets zu erwähnen, wenn sie statt der Ferialpsalmen die Sonntags- oder, besser gesagt, die Festpsalmen haben. Da sich die Festpsalmen in der Prim von den Sonntagspsalmen doch unterscheiden, anderseits wieder die Festpsalmen im Psalterium nirgends anders zu finden sind als am Sonntag, so wird man am besten schreiben: Hor. Dom. (fest.); das ist kürzer als die Bemerkung ad Prim. tamen ut in festis und richtiger als einfach Pss. Dom. Für alle Horen ist zu erwähnen, ob die Preces feriales treffen, für die Prim auch, ob V. R. br., der Versikel im Responsorium breve zu ändern ist, ob Preces und das Symbolum „Qui-eunque“ zu beten sind; sind sie nicht zu beten, so wird nichts geschrieben. Der Redakteur braucht nicht dem Brevierbeter durch die Bemerkung Symbolum non dic. bedeuten, daß er nicht etwa das Symbolum übersehen habe. An die Spitze des Direktoriums kommt ein für allemal der Satz: Preces und Symbol. werden nur dann gebetet, wenn sie im Direktorium erwähnt werden, sonst nicht.

Nun, nach einem Gedankenstrich folgen die Angaben für die Messe. Das Formular wird nur dann erwähnt, wenn es schwer zu finden wäre, ein Zweifel darüber entstehen könnte oder es im Missale an anderer Stelle steht als am betreffenden Tage, z. B. regelmäßig Miss. Dom. prae. für die Ferialmessen nach dem Dreifaltigkeitsfest. Was klar im Missale steht, wird nicht mehr eigens erwähnt. Cr (Credo) steht nur, wenn es zu beten ist, an anderen Tagen steht nichts, nicht etwa sine Cr. Beim Gloria erleidet die Regel, nur das Seltener zu erwähnen, passend eine Ausnahme. Man könnte ja an Tagen ohne Gloria allerdings schreiben sine Gl., dafür an den Tagen mit Gloria nichts; dann würden aber Verbindungen entstehen, wie Miss. sine Gl. Cr., was zu Missverständnissen führen könnte. Also auch hier das Gl(oria) nur dann erwähnen, wenn es zu beten ist, mag es auch an der Mehrzahl der Tage sein. Von den Präfationen wird die Praefatio communis niemals erwähnt, ebenso wenig die Praefatio de Trinitate an gewöhnlichen Sonntagen. Eine Ausnahme davon machen die Sonntage innerhalb einer Oktav mit eigener Präfation. Am 20. August 1916 ist der Sonntag innerhalb der Oktav von Mariä Himmelfahrt, aber dennoch mit der Praet. de Trin.; das muß in solchen Fällen eigens erwähnt werden. Alle anderen Präfationen werden erwähnt, sei es am betreffenden Tage, sei es am Beginne der betreffenden Zeit, wie z. B. Fasten-, Passionszeit, mit der Bemerkung, daß sie bis zu einem bestimmten Termine täglich zu beten seien, wenn keine andere Präfation im Direktorium angegeben werde. Bei der mariäischen Präfation kann passend die einzuschaltende Stelle: Et te in festivitate und Alehnliches angegeben werden. Ob am Schlusse Ite missa est oder Benedicamus Domino zu singen ist, braucht nicht eigens erwähnt zu werden, da es aus der Angabe über das Gloria bereits hinreichend klar ist.

Dagegen sind alle Kommemorationen genau aufzuzählen und praktisch auch zu numerieren. Die erste Oration ist mit dem Messformulare von selbst gegeben, bleibt daher unerwähnt. Es folgen Or. 2, 3, 4. . . . je nach den Rubriken. Wenn es nicht ganz klar ist, woher die Oration zu nehmen sei, wird es sich empfehlen, dies auch anzugeben, z. B. am 27. Juli com. S. Pant. M. e Missa Laetabitur auf Seite 106 des Linzer Direktoriums, nachdem am 27. Juli das Fest des heiligen Abtes Bertold gefeiert wird.

Bei der Oration Fidelium ist wenigstens das erstmal in jedem Jahre der Hinweis auf die Requiemsmesse nicht überflüssig.

Manchenorts wird die Angabe der Orationen mit jener über die Laudes-Kommemorationen vereinigt. Das ist nicht zu empfehlen. Denn dadurch leidet häufig die richtige Reihenfolge der Angaben über die Horen, wenn nicht gar Verbindungen entstehen wie com. S. N. in Laud. et Miss. Gl. 3. or. A cunctis, wo sogar die enge zusammengehörigen Orationen auseinandergerissen erscheinen. Soll man die Horen vor oder nach der Messe erwähnen? Da über Sext und Non nie etwas besonderes zu sagen ist, was nicht schon für die Terz gilt, so kommt nach den Regeln über die Verbindung der Konventmesse mit dem Offizium die Messe nach den Horen zu stehen. Soll man auch die Horen zwischen Laudes und Messe behandeln, wenn die Angaben über Kommemorationen für Laudes und Messe die gleichen sind? Ja; denn viele Priester sind oft gezwungen, in Ecclesia aliena zelebrieren zu müssen, ohne beim Breviergebet das Direktorium dieser Kirche zu befolgen. Vielfach schlagen auch des Breviergebetes unkundige Sakristane die Messbücher auf und legen die Bänder an die Stellen, wo die zu betenden Orationen stehen. Da ist es nun unangenehm, sich die Messorationen erst aus den Laudes-Kommemorationen herauszusuchen zu müssen. Daher ist die Messe in jedem Falle getrennt zu behandeln. Da es oft nötig ist, sich über die Zahl und Reihenfolge der Messorationen rasch zu orientieren, so spare man hier nicht mit klaren Angaben, z. B. 17. Mai 1916, Oktav des Josefsfestes: Or. 2. Paschal.; 23. September 1916, Quatemberstag, S. Lini sem. Or. 2. fer. 3. S. Thecl.

Wird das Direktorium für eine Diözese gemacht, so unterlasse man ja nicht, auch die orationes imperatae an dieser Stelle zu erwähnen. Dies geschieht z. B. im Direktorium der Erzdiözese Salzburg. In seiner Einleitung sind die Regeln über die orationes imperatae und die in der Diözese vorgeschriebenen Orationen zusammenge stellt. Die Hauptregel ist: „Die Orationes imperatae werden nicht gebetet, wenn es nicht eigens im Direktorium angemerkt ist.“ Die verschiedenen Orationen sind nur mit den Buchstaben a, b, c bezeichnet. Im Direktorium heißt dann z. B. Or. imp. c, d. h. es ist die dritte davon zu beten. In außerordentlichen Fällen kann es ja vorkommen, daß im Laufe des Jahres Orationen vorgeschrieben werden, von denen man zur Zeit der Anlegung des Direktoriums noch

nichts weiß. Aber meist herrschen auch in diesem Punkte in jeder Diözese bestimmte Gewohnheiten, z. B. über die oratio „A domo tua“, ja auch über die Oration zur Zeit des gegenwärtigen Krieges, daß sich — ganz außerordentliche Ausnahmefälle abgesehen — schon zu Beginn des Jahres die Orationes imperatae im Direktorium an ihrer Stelle einfügen lassen. Sonst ist es für den einzelnen schwer, immer das Richtige zu treffen, denn die allgemeinen Vorschriften über die Orationes imperatae sind ziemlich kompliziert; auch die für längere Zeit vorgeschriebenen entfallen an bestimmten Tagen; dabei ist zu berücksichtigen, ob sie gewöhnliche imperatae sind, oder pro re gravi, oder pro re gravi etiam festis I<sup>ae</sup> classis imperatae; andere Orationen sind wieder nur an bestimmten Tagen als imperatae einzulegen. Das alles macht ihre Berücksichtigung bei den Angaben über die Messorationen im Direktorium dringend notwendig. Vereinigen sich mehrere Diözesen zu einem Direktorium, so soll wenigstens das gemeinsame, z. B. über die Kaiseroration in Österreich, die Oration A domo tua erwähnt werden. Die Einleitung eines solchen Direktoriums hätte auf die speziellen Vorschriften der einzelnen Diözesen hinzuweisen. Die Reihenfolge für die Messangaben wäre, wie schon erwähnt, Gl. Or. 2., 3., 4. imperata, oder (imperata non dic.) Cr. Praef. . . . Die Messorationen sollen der Deutlichkeit wegen numeriert sein. zieht man es vor, der Übersichtlichkeit wegen Gl. und Cr. unmittelbar nebeneinander zu stellen, so mag diese Rücksicht auf die Übersichtlichkeit die Abweichung von der liturgischen Reihenfolge wohl entschuldigen.

An den Tagen, an welchen außer der Festmesse auch die Ferial- oder Vigilmesse gelesen werden darf, folgen der Farbenangabe entsprechend etwa in Klammern die Angaben für die zweite Messe, sei es täglich vollständig ausgeführt, z. B. (M. fer. Or. 2. fest.) oder bloß (M. fer.), da deren Orationen ja leicht nach den Angaben über die Orationen der Festmesse zu finden sind. An einigen Tagen sind sowohl Ferial- als Vigilmessen möglich; dann würde stehen (M. fer. vel M. vig.) mit mehr oder weniger ausgeführten Angaben. Die Messen an den Bittagen sind besonders zu beachten und klar zu behandeln. In der Fastenzeit wird an den betreffenden Tagen noch beigefügt: vel. M. Req.

Nach einem zweiten Gedankenstrich folgt der dritte Teil der Tagesangaben über Vesper und Komplet. Früher gab es drei Hauptarten der Vesper: de praec., a Cap. de seq., de seq.; jetzt sind a Cap. de seq. und de seq. praktisch genommen fast gleich; ihr Unterschied, der in den Rubriken des neuen Breviers noch für alle Fälle festgehalten wird, kommt nur mehr in der Behandlung der Psalmantiphonen nach dem ritus duplex oder semiduplex zum Ausdruck. Die Farbe für die Vesp. de seq. und a Cap. de seq. ist seit jeher die gleiche, nämlich die des folgenden Tages. Unterscheidet sie sich von jener des vorhergehenden Tages, so tritt ihre

Bezeichnung nach der oben erwähnten Weise an die Spitze der Bemerkungen über die Vesper. Wie in der Laudes nicht angegeben wird: Pss de feria a cap. de festo, so kann eine derartige Erklärung auch bei der Vesper wegfallen. Die Bezeichnungen wären: Vesp. fer., Vesp. Dom., beziehungsweise am Samstag Vesp. seq. Dom. Denn stehen die Vesperpsalmen im Psalterium auch unter dem Samstag, so gehören sie doch logisch zur ersten Sonntagsvesper. Vesp. seq. Dom. soll stehen und nicht Vesp. Dom. seq., um den Unterschied von der Com. seq. besser hervortreten zu lassen. Dann folgt immer die Erklärung über die Vesper vom Kapitel angefangen. Sind also die Psalmen die gewöhnlichen Ferialpsalmen, so steht entweder Vesp. praec., Vesp. seq. oder a cap. seq. mit etwaigen Bemerkungen, z. B. an Bekenerfesten über den Hymnus: m. t. v.; endlich kommen die Kommemorationen, nach Umständen vorher prec., am Schlusse suff. Sind an einem Wochentage die Sonntagpsalmen oder andere besondere zu beten, so ist dies natürlich besonders zu erwähnen. Ohne Trennung durch einen Gedankenstrich folgen nun die etwaigen Angaben zur Komplet. Grundsatz: Compl. fer. wird nie geschrieben, Compl. Dom. nur an Festen mit der Sonntagskomplet, nicht an den Sonntagen. Erwähnt wird die Komplet, wenn sie preces hat: Compl. prec., obwohl auch das kaum notwendig ist, da es ja ohnehin im Brevier deutlich steht, ob und wann preces zu beten sind. Immer dagegen wird erwähnt, wenn im Kompletorium eine eigene, auch am folgenden Tage oder in der folgenden Festwoche zu singende Hymnen-Doxologie beginnt, z. B. Jesu tibi, . . . qui natus; ebenso, wenn sie während einer Oktav für einen Tag mit einer anderen vertauscht wird, was jetzt auch manchmal vorkommt. Damit sind alle täglich notwendigen Angaben erledigt.

Wie schon bemerkt, ist in ihnen möglichste Kürze und Klarheit zu vereinen. Kein überflüssiges Wort, kein überflüssiger Buchstabe, ja, kein überflüssiger Punkt oder Beistrich! Ein Wort, ein Buchstabe, ein Punkt ist ja bald gemacht. Aber steht er einmal da, so muß er konsequenterweise 365mal im ganzen Direktorium stehen und das verteuert die Arbeit bedeutend. Darum lasse man womöglich alle Präpositionen wie de, in, ad weg. Ganz überflüssig ist es immer zu wiederholen ut in Communi et propr. loc. oder Aehnliches; denn Psalterium und propr. loc. muß man ja täglich vergleichen. L I z. B. statt lect. I. Noct. ist ebenso klar, sobald man sich daran gewöhnt hat. Dagegen spare man dort nicht, wo die Kürze zur Unklarheit wird; Deus qui, Concede als Angabe der Orationen ist zu kurz, weil mehrere Orationen so beginnen, aber verschiedene Fortsetzung haben, z. B. Deus qui nos, Deus qui de beatae; Concede nos, Concede quae sumus.

Zur Klarheit trägt die Anwendung verschiedenen Druckes bei. Kursiv (im Manuskript geschlängelt                    zu unterstreichen), gesperrt, fett (im Manuskript einmal, beziehungsweise zweimal zu unter-

streichen), stehen zur Verfügung. Alle außer den täglichen noch notwendigen Bemerkungen, z. B. für verschiedene Zeiten kommen in Kleindruck, der ja auch kursive, gesperrte und fette Partien zuläßt.

Sehr empfehlenswert ist es, nach dem Muster des Linzer Direktoriums in Form von Anmerkungen unter dem Haupttexte in Kleindruck das Direktorium für jene Kirchen zu bringen, deren Patrozinium in die betreffenden Tage fällt; das verhindert viele Fehler, die sonst erfahrungsgemäß an Patrozinien begangen werden.

Kurziv werden passend alle Zitate liturgischer Texte gedruckt, z. B. Or. 2. *A cunctis 3. ad lib.*, und etwa noch die Farben; gesperrt die Titel der Wochentage, fett die Titel der Sonn- und Festtage. Inwieweit man noch besondere Angaben aufnehmen will, teils solche, welche nur zur Bequemlichkeit des Benützers dienen, der vielleicht sonst leicht etwas übersehen würde, teils solche mehr kalendariischer Natur, wie Sonnenaufgang, Mondesviertel oder solche administrativer Natur, wie die ans Ordinariat zu bestimmten Terminen einzugebenden Akten, Verzeichnisse des Diözesanklerus oder der daraus Verstorbenen, aufnehmen will, hängt von örtlichen Gewohnheiten ab. Bei Angaben über die Mondphasen beachte man, daß *luna prima* und *decima quarta* nach dem Zyklus des Martyrologiums durchaus nicht immer mit dem wirklichen Neu- und Vollmonde übereinstimmen.

Von großer Bedeutung wäre, wie eingangs erwähnt, die Bewertung neuerer Kalendertechnik für die Ausstattung des Direktoriums. Die allgemein übliche Buchform gestattet nicht die vollste und bequemste Ausnützung des Direktoriums als Kirchenkalender. Meist ist schon das Format des Direktoriums größer als das des Breviers. Manche Direktoriens sind in der oberen äußeren Ecke perforiert, um jedes gebrauchte Blatt durch Abtrennung der Ecke zu kennzeichnen; andere sind innen der ganzen Länge nach perforiert, um bequem jedes Blatt einzeln herausnehmen zu können; aber, was die Hauptfache ist, die Verteilung des Direktoriumsstoffes auf die einzelnen Seiten ist bei der Buchform ganz dem Zufall anheimgegeben, so daß mitunter sogar ein Tag auf zwei Seiten verteilt ist, ja mitunter sogar so, daß Umblättern nötig ist und die dritte Oration etwa auf der anderen Blattseite steht wie die erste. Das ist gewiß unpraktisch.

Die Grundlage für die liturgische Feier im allgemeinen und den Gottesdienst der einzelnen Kirche im besonderen ist die Woche. Ein moderner Wochenkalender ist daher das beste Vorbild für ein praktisches Direktorium. Der Priester könnte sich die Anschaffung manchen Kalenders ersparen, wenn das Direktorium schon ein praktischer Kalender wäre. Der Wochenkalender kann sowohl in Buchform als in Form eines Abreißkalenders hergestellt werden, und zwar genau mit demselben Satze. Die Anordnung des Satzes einer Seite wäre nun etwa folgende:

1916

Julius Hebd. 31.

Dom 6. p Pent. com S Apollinaris, S Liborii — Miss Gl Or 2. S Apoll 3. S Lib Cr —

**23** Vesp Dom com S Apoll, S Christinae VM.

*Vir* De ea sem

Fer II. Vig S Jacobi Ap. Mat Lectt prop Respp fer II. Laud (Pss 2. loc) prec fer com S VM, suffr. Hor prec. — Miss Or 2. S Christ

**24** 3. *Concede nos.* — Vesp seq prop. Viol De ea Compl Dom.

fer 3. **S Jacobi Ap.** Laud Pss Dom com S Christophori M. Hor Pss Dom (fest) — Miss Gl Or 2. (priv tt) S Christ Cr Praef App — Vesp praec com seq. Compl Dom.

*Rub* dupl 2. cl.

fer 4. **S Annae Matris B M V.** Mat L I. *Mulierem fortem.* Laud et Hor Pss Dom (fest) — Miss Gl — Vesp sine com. Compl Dom.

**26**

*Alb* dupl 2. cl.

Fer V. S Pantaleonis. Mat Lect 3. prop suffr. Prim prec — Miss Gl Or 2. *A cunctis* 3. ad lib — Vesp seq suffr. Compl prec.

**27**

*rub* simpl

Fer VI. SS Nazarii et Celsi Mm, Victoris I. PM ac Innocentii I PC suffr. Prim prec — Miss Gl Or 2. *A cunctis* 3. ad lib — Vesp a cap seq com praec, SS Felicis et soc Mm, suffr. Compl prec.

**28**

*rub* sem

Sabb S Marthae V. Com SS Mm suffr. Prim prec — Miss Gl Or 2. SS Fel etc 3. *A cunctis* — Vesp seq Dom com praec, SS Abdon et Sennen Mm, suffr. Compl prec.

**29**

*alb* sem

Oben steht in der Mitte der Monatsname, links die Jahreszahl, rechts die Nummer der Woche; links der Reihe nach herab in deutlicher fetter Schrift der Monatstag, darunter Farbe (kursiv) und Feststrang, so daß die Sakristane sofort daraus entnehmen können, welche Paramente vorzubereiten sind, ob außer der Tagesfarbe auch Gewänder für Botiv- oder Requiemsmessen. Da der Festtitel oft sehr verschiedene Länge hat, so beginnt er unmittelbar nach der Bezeichnung des Wochentages über jedem Datum und wird soweit als erforderlich weitergeführt. Daran schließen sich die Angaben nach den oben dargelegten Grundsätzen. Manches davon könnte noch wegfallen.

Hier wurde der Versuch gemacht, möglichst selten einen Punkt zu setzen, nur nach Ordnungszahlen und vor Beginn einer neuen Hore, die nicht durch Gedankenstrich vom Vorausgehenden getrennt ist, sowie endlich am Schlusse jedes Tages.

Vielleicht ließe sich auch davon noch manches weglassen und vereinfachen. Wer sich daran gestoßen fühlt, möge eine andere Art der Abkürzung wählen. Z. B. Gräfin kann man abkürzen Gräf. oder Grfn. Analog ließen sich folgende Abkürzungen umbilden: Laud — Ldes, com — cmo, Miss — Mssa, Gl — Gla, Or — Oro, Cr — Cro, Vesp — Vspae, Dom — Dnca, suffr — sffra, prec — prces, seq — sqtis, prop — prpa, Compl — Cmplm, Praef — Prfo. Bei dieser Schreibweise wird auch den strengsten orthographischen Anforderungen Genüge geleistet, wenn auch die andere Art nicht als falsch bezeichnet werden kann, sofern man sich nur einigt.

Trotz der Verteilung dürfte der Stoff für eine Seite nicht zu viel sein und ein ganz nettes Format ermöglichen. Ganz kurze Bemerkungen zu einzelnen Tagen könnten in Kleindruck beigefügt werden, größere Bemerkungen über Fasten, Osterzeit u. ä. werden so redigiert, daß sie eine eigene Seite erhalten, die dann den Lauf des Direktoriums unterbricht und an der gegenüberliegenden Seite als Ergänzung der vorausgehenden abgedruckt wird. Stunde beispielsweise die Karwoche, kurz reduziert, auf Seite 16, so kämen die Bemerkungen dazu auf die gegenüberliegende Seite 17.

Schon in der gewöhnlichen Buchform hergestellt, gäbe ein solches Direktorium einen recht hübschen Kalender, der in der Sakristei wie bisher aufgeschlagen sein kann und so stets ein bis zwei Wochen bleibt. Der Priester kann sich das Direktorium nach Belieben auch mit Schreibpapier durchschössen binden lassen und hat sogleich einen für ihn praktischen Notizkalender. Für die Sakristei wäre es noch besser, denselben Kalender als Wandkalender machen zu lassen, von dem wöchentlich ein Blatt abgerissen wird. Entsprechend der Anordnung im Direktorium wären auf einigen Blättern nur Bemerkungen, analog manchen Abreißkalendern, die von Zeit zu Zeit statt Kalenderangaben Reklamezettel bringen. Es fällt niemandem ein, sich einen Kalender in Buchform anzuschaffen und ihn aufgeschlagen im Zimmer

oder Bureau aufzuhängen. Warum soll das in Sakristeien sein, wenn man es besser haben kann?

Als praktische Beigabe zum Directorium käme endlich eine Uebersicht über das ganze Jahr in Betracht, ein etwas stärkerer Karton mit sechs Monaten auf der einen, sechs auf der anderen Seite. Solche Uebersichtskalender liegen aus praktischen Gründen den meisten Buchkalendern bei. Der Priester braucht aber für seine Zwecke darauf nicht irgend einen Heilignamen, sondern die eben treffenden liturgischen Angaben. Datum und Festtitel, beziehungsweise de ea sind schon vielfach genug. Sehr gut ist es, wenn auch der Festrang erwähnt wird. Mit Siglen und Abkürzungen ließen sich sogar die

## IULIUS.

1	sb	Pret. Sang.	O	—	1	p	D	O		
2	dm	(Dom. 3. p. P.)	Visit BMV	9	D	S	—	2	s	D
3	f2	Hemmae	—	2						
4	F3	infr. Oct.	—	1	0					
5	F4	Ant. Zaccar.	O	—	1	p				
6	F4	Oct. Petr. Paul.	—	2	s					
7	F6	Cyrill. Meth.	—	2	s					
8	Sb	Elisabeth Portug.	Sfpr	—	1	p	Sfpr			
9	Dm	De ea (4. p. P.)	Sfpr	Quic.	—	2	s	Sfpr		
10	F2	Septem Fratr.	Sfpr	—	2	s	Sfpr			
11	F3	Pii	Sfpr	—	1	Ioann.	Gualb.	S		
12	F4	Hermag. Fort.	9	Gualb.	S	—	2	s	Gualb.	
13	F5	Anacleti	Sfpr	—	1	p				
14	F6	Bonaventur.	—	1/2	p					
15	Sb	Henrici	—	1	p	BMV	Carm.			
16	Dm	De ea (5. p. P.)	BMV	Carm.	—	2	s	BMV		Carm.
17	F2	Alexii	Sfpr	—	1	p	S			
18	F3	Camill. Lell.	9	S	—	1/2	p			
19	F4	Vine. Paul.	—	1/2	p	S				
20	F5	Hieron. Aemil.	S	—	2	s				
21	F6	Praxed.	Sfpr	—	1					
22	Sb	Mariae Magd.	—	1	p	Apollinar.	S			
23	Dm	De ea (6. p. P.)	Apollinar.	S	—	2	Apollinar.	S		
24	F2	Vig. De ea	S	Sfpr	—	1				
25	f3	Jacobi Ap.	S	—	2	s				
26	f4	Annae	—	2						
27	F5	Pantaleon.	Sfpr	—	1	Sfpr				
28	F6	Naz. Celsi	Sfpr	—	1/2	p	S	Sfpr		
29	Sb	Marthae	S	Sfpr	—	1	p	S	Sfpr	
30	Dm	De ea (7. p. P. 1. Aug.)	S	Sfpr	Quic.	—				2 s
31	F2	Ignat. Loy.	—	1	Paul	p	S.			

Darin heißt: D — Commemoratio Dominicæ, f — com. fer. O — com. Octavae, S — com. Simplicis, V — com. Vigiliae, p — com. praec., s — com. sequentis. Ein Heiligname an zweiter Stelle, z. B. Gualb. am 12. Juli, bedeutet dessen Kommemoration. 9 D lect. Dom. et com. Dom. in Laud. et Miss. 9 f das- selbe für die Ferie; 9 l = 9 lectio Simplicis mit Kommemoration in Lau- des und Messe. 9 V das- selbe für Vigil, 9 mit Heilignamen dasselbe für das betreffende Heiligen- fest. Sf — Suffragium, Pr — preces, Prf — preces feriales, Sfpr — Suffr und preces Dom, Sfprf — das- selbe mit preces feriales. C — com. Crucis. Cpr — com. Crucis und prec. Dom. Quic. — Symbolum. 1 = Vesperae de se- quenti, 2 = Vesperae de praecedenti, 1/2 = a Cap. de sequ. Die Semiduplicia sind in gewöhnlichem Druck, die duplia fett. Bei Dm, Sb, F2 . . . sind die Psalmen aus dem Psalterium hebd. zu neh- men, bei dm, sb, f2 . . . aus dem Proprium oder Commune des Festes.

\* \* \*

nötigsten Angaben unterbringen, die einem geübten Brevierbeter an gewöhnlichen Tagen auch ohne das ausführliche Directorium genügen würden; an besonderen Tagen könnte ein Zeichen, z. B. Stern oder Ausrufungszeichen darauf hinweisen, daß die näheren Angaben im großen Directorium zu finden seien. Ein derartiges Directorium parvum war seit vielen Jahren in der österreichischen Jesuitenprovinz üblich. Neuerdings hat es in derselben Form die Diözese Gurk angenommen; daher steht wohl auch seiner Veröffentlichung nichts mehr im Wege. Demgemäß bietet der Monat Juli im Directorium parvum Dioec. Gurcen. 1916 (mit Veränderung eines Zeichens) umstehendes Bild (S. 537).

Um das Directorium auch dem Volke zugänglich und verständlich zu machen, hat die Erzdiözese Bukarest in Rumänien ein „Directorium parvum“ unter dem Titel „Kirchenkalender 1916“ ganz in der Art des Gurker kleinen Directoriums sowohl in deutscher als französischer Sprache herausgegeben. Es erscheint als Beigabe zum Bukarester katholischen Sonntagsblatt und ist von dessen Redaktion Bukarest, Strada Lueger 19, um den Preis von 50 Bani zu beziehen. Zum Vergleiche sei hier ebenfalls der Monat Juli 1916 daraus abgedruckt (S. 539).

Darin bedeutet: **Fettdruck**: Gebotener Feiertag.

(In Klammern): Heilige aus dem römischen Martyrologium, die hier an solchen Tagen angefeiht sind, an welchen im allgemeinen Kirchenkalender die Messe des Tages oder des vorigen Sonntags, mitunter auch Totenmesse † anberaumt ist.

**Mo.**, **Di.**, **Do.**, **Fr.**, **Sa.**, **So.**: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, **Sonntag**.

An erster Stelle ist stets das Fest, der Heilige oder der Tag angegeben, von dem die Messe gelesen wird. An zweiter, dritter Stelle stehen die Heiligen (außer Klammern) oder Tage, von denen bloß das Gedächtnis mitbegangen wird.

†: Schwarze Privatmesse ist erlaubt. H. Hh.: Heilige (r). Ap.: Apostel. P.: Papst. B.: Bischof. Pr.: Priester. Bef.: Befenner. Bl.: Blutzeuge (n). J.: Jungfrau. K.-L.: Kirchenlehrer. Ged.: Gedächtnis.

\*

Könnten nicht alle Diözesen ein solches Directorium fürs Volk herausgeben? Eine kurze Anleitung, nach dem Directorium die Messe in einem „deutschen Messbuch“ aufzuschlagen, bietet die notwendige Ergänzung des Bukarester deutschen Directoriums, Angaben über katholische Schuler, Vereine, Fasten- und Gottesdienstordnung die willkommene Beigabe.<sup>1)</sup>

Würden derartige Beilagen zu Directorien häufiger, so könnte sich allmählich eine neue Form des Directoriums entwickeln, kleiner als das Buchdirectorium und größer als die Beilage. Der leitende

<sup>1)</sup> Während des Druckes erschien in der Salzburger „Katholischen Kirchenzeitung“ 1916, Nr. 6, S. 55, eine sehr beachtenswerte Anregung von Albert Lungkofler, Domzeremoniär in Salzburg, über „Pfarrkalender als Hilfsmittel der Seelsorge“, die hoffentlich dazu beiträgt, die Zahl der Pfarrkalender im kommenden Jahre um ein Bedeutendes zu vermehren.

## Juli.

Sa 1 Juni. Das kostbare Blut Jesu Christi. Oktave des h. Johann.

So 2 Heimsuchung Mariä. Ged. des III. **Sonntag nach Pfingsten**. Hh. Processus und Martinian Bl.

Mo 3 † Messe der hh. Peter und Paul.

Di 4 † Messe der hh. Peter u. Paul. (Trenäus B. Bl.)

Mi 5 H. Anton M. Baccaria, Bekenner.

Do 6 Oktave von Peter und Paul.

Fr 7 Hh. Cyrillus und Methodius. Bef.

Sa 8 † H. Elisabeth, Königin (von Portugal), Witwe.

So 9 IV. **Sonntag nach Pfingsten**.

Mo 10 † Hh. Sieben Brüder und hh. Rufina und Secunda Jungfrauen Bl.

Di 11 † Pius I. Papst, Blutzeuge.

Mi 12 H. Johann Gualbert, Abt.

Do 13 † H. Anaklet, Papst, Blutzeuge.

Fr 14 Juli. H. Bonaventura Bef. Kirchenlehrer.

Sa 15 † H. Heinrich (deutscher) Kaiser. Bef.

So 16 V. **Sonntag nach Pfingsten**.

Mo 17 † H. Alexius, Bekenner.

Di 18 H. Kamillus von Lellis Bef. Hh. Symphorosa und sieben Söhne Bl.

Mi 19 H. Vinzenz von Paula, Bekenner.

Do 20 Hieronymus Aemilian Bef. Margarete S. Bl.

Fr 21 † H. Prazedes, Jungfrau.

Sa 22 H. Maria Magdalena, Büßerin.

So 23 VI. **Sonntag nach Pfingsten**. H. Apollinaris, Bischof, Bekenner.

Mo 24 Vigilie. (H. Christina, Jungfrau).

Di 25 H. Jakob, Apostel. H. Christophor, Blutzeuge.

Mi 26 H. Anna, Mutter Mariä.

Do 27 † H. Pantaleon, Blutzeuge.

Fr 28 † H. Nazarius und Celsus Bl, Victor I. P. Bl. und Innozenz I. P. Bef.

Sa 29 † H. Martha, Jungfrau.

So 30 VII. **Sonntag nach Pfingsten**. Gedächtnis der hh. Abdon und Sennen, Blutzeugen.

Mo 31 H. Ignatius (von Loyola), Bekenner.

Gedanke dabei wäre, nicht mehr und nicht weniger zu bieten als einen Wegweiser zur Benützung von Brevier und Missale. Dazu ist z. B. nicht der volle Abdruck aller Festtitel notwendig, sondern nur seine kurze und klare Andeutung; der volle Titel steht ja ein für allemal im Brevier und Missale, warum ihn jährlich von neuem und nur für ein Jahr wieder abdrucken? Frage man sich bei Durchsicht eines jetzigen Direktoriums nur ernstlich, ob es nicht praktisch dieselben Dienste leisten würde, wenn manches darin ausbliebe oder kürzer gefaßt würde.

Die Zeit der liturgischen Handschriften — also 1400 Jahre — kannte überhaupt kein Direktorium im jetzigen Sinne, höchstens ein Direktorium perpetuum — mitunter Breviarium genannt, wie jenes von Seckau aus dem 14. Jahrhundert; darin war mit einigen Regeln der Verlauf des Kirchenjahres und die ihm entsprechende Ordnung von Messe und Offizium ausgeführt, unter Berücksichtigung der durch Verschiebung des Osterfestes und der Wochentage nötigen Veränderungen. Die große Leichtigkeit des Buchdruckes hat — auch nicht sofort — allmählich zum jährlichen Druck des Direktoriums geführt. Jetzt scheint die Zeit gekommen, diesen Druck möglichst zu vereinfachen und dabei zugleich praktischer zu gestalten. Einige Anregungen dazu sind hier enthalten und werden gewiß von manchen Direktoriums-Redaktoren um manche kostbare Erfahrungen vermehrt. Ziel dieses Strebens wäre etwa, in drei Zeilen alle Angaben für jeden einzelnen Tag zusammenzustellen und sie, nach Wochen gruppiert, als Notizblock und Notizbuch in der Form eines modernen Kalenders zu bieten. Bei dem offiziellen Charakter des Direktoriums kann hier der einzelne sich nur auf unmaßgebliche Anregungen beschränken. Prüfung und Ausführung bleibt der kirchlichen Diözesanbehörde vorbehalten.

## St. Koloman, der einstige Schuhpatron Niederösterreichs.

### Zur IX. Jahrhundertfeier des Kolomanitages.

Von Dr. theol. Koloman Juhasz, Priester der Esanäder Diözese (Ungarn).

### St. Koloman<sup>1)</sup> und Niederösterreich.

Die Heimat, die Abstammung, ja das ganze Leben des heiligen Koloman ist in den Schleier des tiefsten Dunkels gehüllt. Raum wissen wir mehr über ihn, als daß er sich zu einer Pilgerfahrt in das Heilige Land entschloß, doch bevor er dies Ziel erreichte, das Martyrium erlitt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Unter diesem Namen verehrt die Kirche viele Heilige. Dies heben die Bollandisten mehrmals hervor (vergl. A. Ss. Maji Tom. V. 134; Junii 24; Oct. VII., 851). Colganus erwähnt 120 heilige Koloman (A. Ss. Mart. I. 356).

<sup>2)</sup> Unsere sämtlichen auf St. Koloman bezüglichen Kenntnisse schöpfen wir sozusagen ausschließlich aus der Urlegende des heiligen Koloman.